

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	02.09.2010	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	14.09.2010	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	23.09.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Stadtumbau "Nördlicher Innenstadttrand" Bielefeld (INSEK "Nördlicher Innenstadttrand"). Abschließender Beschluss nach § 171 b Abs. 1 BauGB zur Festlegung des Stadtumbaugebietes "Nördlicher Innenstadttrand"

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

UStA 26.02.2008 (Dr.Nr. 4922); UStA 15.04.2008 (Dr.Nr. 5080);
 Bezirksvertretung Mitte 23.10.2008 und UStA 04.11.2008 (Dr.Nr. 6003)
 Bezirksvertretung Mitte 28.05.2009 und UStA 16.06.2009 (Dr.Nr. 6932)
 Bezirksvertretung Mitte 15.04.2010 und StEA 27.04.2010 (Dr.Nr. 0584)

Beschlussvorschlag:

1. Die Stellungnahmen der Versorgungsträger (s. Anlage 1) werden gemäß Vorlage zur Kenntnis genommen.
2. Der Stellungnahme der IHK (s. Anlage 1 lfd. Nr. 8) wird gemäß Vorlage teilweise gefolgt.
3. Der Stellungnahme der LWL- Bau- und Liegenschaftsbetrieb (s. Anlage 1 lfd. Nr. 9) wird gemäß Vorlage nicht stattgegeben.
4. Der Stellungnahme der Stadtwerke (s. Anlage 1 lfd. Nr. 10) wird gemäß Vorlage gefolgt.
5. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zum INSEK „Nördlicher Innenstadttrand“ werden beschlossen (s. Anlage 1).
6. Das INSEK „Nördlicher Innenstadttrand“ wird gem. § 171 b Abs. 2 BauGB als Grundlage für die Festlegung des Stadtumbaugebietes beschlossen (s. Anlage 2).
7. Das im Lageplan (s. Anlage 3) gem. § 171 b Abs. 1 BauGB festgelegte Stadtumbaugebiet „Nördlicher Innenstadttrand“ wird beschlossen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Begründung zum Beschlussvorschlag:

Bisheriges Verfahren

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 24.04.2008 das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept Stadtumbau Bielefeld beschlossen (Drucksachen-Nr. 4992). Die räumlichen und inhaltlich-programmatischen Zielsetzungen des gesamtstädtischen ISEK Stadtumbau bilden die Grundlage für qualifizierende Konzepte und Handlungsprogramme in einzelnen Stadtumbaugebieten sowie für die Priorisierung in der Stadterneuerung. Das ISEK Stadtumbau empfiehlt u. a. als ein zukünftiges Handlungsgebiet für den Stadtumbau den „Nördlichen Innenstadtrand“.

Der Erarbeitungsbeschluss für das Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Stadtumbau „Nördlicher Innenstadtrand Bielefeld“ (INSEK Nördlicher Innenstadtrand) wurde am 26.02.2008 im Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss gefasst (Drucksachen-Nr- 4922).

Das INSEK Nördlicher Innenstadtrand wurde im Entwurf durch das Büro steg NRW, Dortmund erarbeitet. Der Arbeitsstand und das weitere Vorgehen zur Erarbeitung des INSEK „Nördlicher Innenstadtrand“ wurden in der BV Mitte am 23.10.2008 und im UStA am 04.11.2008 zur Kenntnis genommen (Drucksachen-Nr. 6003/2004-2009).

Zur Qualifizierung und inhaltlichen Konkretisierung wurden im Rahmen eines kooperativen Prozesses am 02.12.2008 und 03.12.2008 Experten-Workshops zu den Themen Arbeiten und Wirtschaft sowie Wohnen und Leben durchgeführt. Diese Workshops dienten dazu, den örtlichen Sachverstand der Stadtteilakteure für eine Klärung der Ausgangssituation einzubinden und einzelne Akteure für den anstehenden Umsetzungsprozess zu aktivieren.

Eine erste Information der Öffentlichkeit erfolgte durch ein öffentliches Bürgerforum am 15.12.2008, bei dem u. a. die Aufgaben und Themenfelder des INSEK „Nördlicher Innenstadtrand“ sowie die Zwischenergebnisse der Machbarkeitsstudie Kesselbrink vorgestellt wurden.

Dem Fördergeber wurde der INSEK-Entwurf im Frühjahr 2009 zur Beratung in der interministeriellen Arbeitsgruppe (INTERMAG) des Landes NRW vorgelegt. Von dort wurde der Entwurf des Konzeptes im Grundsatz als geeignet bestätigt, um das Gebiet des nördlichen Innenstadtrandes nachhaltig im Sinne der Zielsetzung des NRW-Ziel- 2-Förderprogramms zu stabilisieren. Bezüglich einzelner Themenfelder wurde um eine Ergänzung des Konzeptes gebeten.

Gemäß den Anregungen der INTERMAG wurden nachfolgend einzelne in der Analyse aufgeworfene Problemstellungen (insbesondere zu sozialen und wirtschaftlichen Problemlagen) des Konzeptes weiter vertieft und konkretisiert. Der Entwurf des INSEK wurde zu den Aspekten Integration, Verbesserung des Zusammenlebens; lokale Ökonomie, Beschäftigung und Qualifizierung; Vernetzung der Träger sozialer und kultureller Infrastruktur sowie Gender Aspekten ergänzt.

Mit der Anerkennung des INSEK durch die INTERMAG können in die Umsetzung des gebietsbezogenen Programms grundsätzlich auch europäische Fördergelder fließen. Die Einwerbung europäischer Strukturfördermittel schafft finanzielle Sicherheit bezogen auf die Zugänge zu Finanzmitteln des Landes NRW, des Bundes sowie der Europäischen Union; das INSEK muss aber auch innerhalb der Laufzeit des EU-Ziel-2-Programms 2007-2013 umgesetzt sein. Die Teilmaßnahmen des INSEK müssen deshalb jetzt weiter projektiert und für die Förderung angemeldet werden.

Auf der Grundlage einer weiter konkretisierten Fassung des Entwurfes wurde die Verwaltung an die Sitzungen der BV Mitte am 28.05.2009 und des UStA am 16.06.2009 beauftragt das Verfahren zur Festlegung des Stadtumbaugebietes durchzuführen (Drucksachen-Nr. 6932).

Für den Entwurf des INSEK wurde in der Zeit vom 31. Mai bis 30 Juni 2010 das Beteiligungsverfahren gem. § 171 b Abs. 4, § 137 (Bürger) und § 139 (öffentliche Aufgabenträger) Baugesetzbuch durchgeführt. Im Rahmen dieses Verfahrens lag der Entwurf des INSEK „Nördlicher Innenstadtrand“ öffentlich aus bzw. konnte im Internet eingesehen werden. Stellungnahmen zum Entwurf des INSEK „Nördlicher Innenstadtrand“ konnten abgegeben werden. Darüber hinaus wurde im Rahmen dieses Verfahrens der Entwurf am 08.06.2010 in einer öffentlichen Informationsveranstaltung vorgestellt sowie mit den Bürgerinnen und Bürgern erörtert.

Die während des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Anregungen wurden entsprechend der Abwägungsvorschläge (s. Anlage 1) in das vorliegende INSEK „Nördlicher Innenstadtrand“ eingearbeitet und eine Aktualisierung vorgenommen.

Die Maßnahmen stellen einen Vorschlag für ein mehrjähriges Handlungsprogramm dar. Im Einzelnen müssen die Maßnahmen noch weiter qualifiziert und ggf. ergänzt werden. Im Sinne der gewünschten Beteiligung privater Dritter sind hinsichtlich der Realisierung und Finanzierung weitere Partner zu suchen.

Abgrenzung des Stadtumbaugebietes

Eine wesentliche Aufgabe des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes ist die Festlegung eines Stadtumbaugebietes gemäß § 171 b Abs. 1 BauGB. Die Abgrenzung des Gebietes erfolgt auf den Erkenntnissen des vorliegenden integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes und zielt darauf ab, dass sich die vorgeschlagenen Stadtumbaumaßnahmen zweckmäßig durchführen lassen. Durch den gemeindlichen Beschluss wird das Stadtumbaugebiet zur Grundlage für die Durchführung von Stadtumbaumaßnahmen

Die im Untersuchungsraum durchgeführten Analysen ergaben entsprechende Interventionschwerpunkte im Quartier aus denen das Stadtumbaugebiet „Nördlicher Innenstadtrand“ hervorgeht: Darin eingeschlossen sind die Bereiche, die in besonderem Maße von den Auswirkungen des Strukturwandels betroffen und in denen tiefgreifende Anpassungen an die veränderten wirtschaftlichen und demographischen Rahmenbedingungen notwendig sind, und die entsprechenden Stadtumbaumaßnahmen und –projekte.

Das Stadtumbaugebiet „Nördlicher Innenstadtrand“ Bielefeld (s. Anlage 3) umfasst eine Fläche von rund 332 ha und liegt zwischen der Herforder Straße und Jöllenbecker Straße im Westen sowie der Schillerstraße und der Straße Hakenort im Osten. Im Norden begrenzt die Sudbrackstraße und im Süden die Heeper Straße das Stadtumbaugebiet.

Finanzielle Auswirkungen

Für das Entwicklungsgebiet „Nördlicher Innenstadtrand“ stehen mit Bewilligungsbescheiden des Landes NRW bereits Städtebaufördermittel zur Verfügung. 126.000 € wurden für Öffentlichkeitsarbeit, Quartiersmanagement, Beauftragung externer Büros sowie die Verkehrstechnische Untersuchung im Rahmen der Neugestaltung des Kesselbrinks zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren wurden Fördermittel in Höhe von 600.000 € für ein sich der Machbarkeitsstudie Kesselbrink ggf. anschließendes öffentlich-rechtliches Wettbewerbs-/Vergabeverfahren und die Baufeldvorbereitung, Gebäudeabbrüche (Pavillons) auf dem Kesselbrink bereit gestellt. Fördermittel in Höhe von 384.000 € stehen weiterhin für die bereits eingesetzte Quartiersbetreuung Ostmannturmviertel sowie für weitere konkretisierende Planungen (u. a. Rahmenplanung Grünes Band) im Entwicklungsgebiet „Nördlicher Innenstadtrand“ zur Verfügung.

Aktuell sind weitere Fördermittel in Höhe von 4.184.000 € für die Umgestaltung des Kesselbrink, II. BA, die Modernisierung und Instandsetzung/ Profilierung und Standortaufwertung, Beauftragte (Stadtumbaumanagement) und Beauftragte (Projekte im sozialen Bereich) in das Stadterneuerungsprogramm 2010 aufgenommen worden.

Nicht eingerechnet sind Maßnahmen der Stadt Bielefeld im Rahmen des „Investitionspakts zur energetische Sanierung sozialer Infrastruktur“ (im Jahr 2009 Fördermittel in Höhe von rd. 6,1 Mio. € für die Sanierung der Carl-Severing-Berufskolleg für Bekleidungstechnik). Diese Maßnahmen können auf Basis §§ 164 a und b BauGB nur in Gebieten des Besonderen Städtebaurechts gefördert werden.

Die Gesamtsumme der bisher erhaltenen, bewilligten bzw. in das Programm aufgenommenen Fördermittel im Rahmen des Gesamtprojektes Stadtumbau West / Soziale Stadt (für die vier Handlungsgebiete Nördlicher Innenstadtrand, Sennestadt, Sieker und Bethel) beträgt ca. 12,3 Mio. € bei einem städtischen Eigenanteil von rd. 2,3 Mio. €. Mit dem Kostenanteil Dritter wurde bzw. wird ein Auftragsvolumen von rd. 14,8 Mio. € generiert. Der zur weiteren Umsetzung der gebietsbezogenen integrierten Programme zukünftig erforderliche Eigenanteil der Stadt Bielefeld würde nach erster überschlägiger Berechnung ca. 6,2 Mio. € betragen. Von der Bezirksregierung Detmold wurde das jeweilige INSEK im Rahmen der Städtebauförderung Gesamtmaßnahme betrachtet und entsprechend der bereits erhaltenen Fördermittel als Fortsetzungsmaßnahme gewertet.

Eine finanzielle Beteiligung von privaten Dritten wird bei einzelnen Maßnahmen angestrebt. Die Durchführung der vorgeschlagenen konkreten Maßnahmen des Stadtumbaus ist jeweils separat zu beschließen. In diesem Zusammenhang ist dann auch über eine Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel im Haushalt der Stadt Bielefeld zu entscheiden.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den

Anlagen

1	INSEK Nördlicher Innenstadtrand Bielefeld Stellungnahmen aus der Beteiligung der Betroffenen gem. § 137 BauGB und der Beteiligung der öffentlichen Aufgabenträger gem. § 139 BauGB
2	INSEK Nördlicher Innenstadtrand Bielefeld Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept "Stadtumbau Nördlicher Innenstadtrand Bielefeld" gemäß § 171 b Abs. 2 BauGB – Endausfertigung
3	INSEK Nördlicher Innenstadtrand Bielefeld Abgrenzung des Stadtumbaugebietes gemäß § 171 b Abs. 1 BauGB